

Stadt Dessau-Roßlau • Postfach 1425 • 06813 Dessau-Roßlau

**Piratenpartei Deutschland  
Landesverband Sachsen-Anhalt  
Stadtforststraße 70  
06120 Halle**

Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung  
SG Allgemeine Verkehrsangelegenheiten

Sitz des Amtes: Postfach 1425, 06813 Dessau-Roßlau

Hausanschrift: A.-Bebel-Platz 16, 06842 Dessau-Roßlau

Auskunft: Herr Richter

Fernruf: (0340) 204 -11 36

Telefax: (0340) 204 - 29 36

E-Mail: [Karl-Heinz.Richter@dessau-rosslau.de](mailto:Karl-Heinz.Richter@dessau-rosslau.de)

Aktenzeichen: 32-11:

*Bei Antwort / Rückfragen bitte stets angeben!*

Datum: 2011-02-17

**Wahlwerbung im Stadtgebiet Dessau-Roßlau anlässlich der LANDTAGSWAHL 2011  
am 20.03.2011**

**Aufstellen bzw. Anbringen von parteieigenen mobilen Großwerbeflächen innerhalb  
der Stadt Dessau-Roßlau, Sondernutzungserlaubnis - Ihr Antrag vom 17.02.2011**

Sehr geehrter Herr Krüger,

unter Bezugnahme auf Ihre o. g. Anträge genehmigen wir Ihnen gem. § 18 Abs. 1 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 2 und 5 der Sondernutzungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau vom 30.05.2008, in Kraft gesetzt am 31.05.2008, in der derzeit geltenden Fassung für den

**Zeitraum vom 18.02.2011 bis 27.03.2011**

**1. das Aufstellen parteieigener mobiler Großwahlwerbetafeln (Wesselmanntafeln)  
an folgenden Standorten des Stadtgebietes Dessau-Roßlau, soweit hier noch  
öffentliche Flächen zur Verfügung stehen:**

**Bankverbindungen:**

Stadtsparkasse Dessau  
BLZ : 800 535 72  
Konto-Nr. : 30 005 000  
IBAN : DE62 8005 3572 0030 0050 00  
BIC : NOLADE21DES

Volksparkbank Dessau Anhalt eG  
BLZ : 800 935 74  
Konto-Nr. : 1 139 070  
IBAN : DE82 8009 3574 0001 1390 70  
BIC : GENODEF1DS1

**Öffnungszeiten:**

Alle Ämter  
Die : 08.00 - 12.00 Uhr  
13.30 - 17.30 Uhr  
Do : 08.00 - 12.00 Uhr  
13.30 - 16.00 Uhr

( weitere nach Vereinbarung )

Bürgeramt / Bürgerbüro

Mo : 08.00 - 16.00 Uhr

Die u. Do : 08.00 - 18.00 Uhr

Mi u. Fr : 08.00 - 12.00 Uhr

Sa<sup>\*</sup> : 08.00 - 12.00 Uhr

\*jeden 1. u. 3. Samstag im Monat

- Ludwigshafener Straße / Kreuzbergstraße Süd / West	1x
- Friedrichstraße / Antoinettenstraße – Stadtpark	1x
- Oranienbaumer Chaussee / Friederikenplatz Süd / West (Muldewehr)	1x
- Hauptbahnhof, Parkfläche in Richtung Süd	1x

## 2. unter Einhaltung nachstehender Auflagen:

1. Gemäß Straßenverkehrsordnung ist das Aufstellen oder Anbringen von Werbeträgern im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen nicht gestattet.
2. Die Werbeträger dürfen Verkehrszeichen nicht gleichen, mit ihnen verwechselt werden oder deren Wirkung beeinträchtigen und nicht an Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen installiert werden.
3. Es ist auf die strikte Einhaltung der Bestimmungen der Statik zu achten.
4. Das Überfahren der Nebenanlagen zum Zwecke des Auf- und Abbaus ist nur mit Fahrzeugen unter 3,5 t erlaubt.
5. Die installierten Werbetafeln oder Informationsstände dürfen keine Behinderung oder Gefährdung des fließenden Verkehrs, der Radfahrer und der Fußgänger verursachen.
6. Es sind seitens des Aufstellers ständige Kontrollen hinsichtlich der Befestigung und der möglichen Zerstörung durchzuführen sowie unverzüglich die Beseitigung von Beschädigungen und/oder Verunreinigungen der Straße, die im ursächlichen Zusammenhang mit der erteilten Sondernutzung stehen, zu veranlassen.
7. Die Demontage bzw. Entfernung der Werbeträger und Herstellung des Urzustandes nach Ablauf des Genehmigungszeitraumes hat spätestens eine Woche nach der Wahl zu erfolgen.
8. Der Antragsteller haftet für alle im Zusammenhang mit der Aufstellung bzw. Anbringung der Werbeanlagen entstehenden Schäden.
9. Die Aufstellung der Tafeln darf nur an von der unteren Straßenverkehrsbehörde genehmigten Standorten erfolgen.
10. Die etwa vorhandenen Versorgungsleitungen sind beim Einschlagen der Erdnägel nicht zu beschädigen. Eine Abstimmung über Schachtpläne hat im Vorfeld der Aufstellung mit der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV) zu erfolgen.

Darüber hinaus gelten die Vorschriften der Sondernutzungsetzung der Stadt Dessau-Roßlau.

Im Einzelfall anhängige ordnungsbehördliche Untersagungsverfügungen, welche auf Verstößen gegen die Normen außerhalb des Straßenrechts beruhen, insbesondere dann, wenn Straftatbestände erfüllt werden, wie z. B. das Verbreiten von Propagandamitteln oder das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen oder wenn in sonstiger Weise Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung vorliegen, werden von dieser Sondernutzungserlaubnis nicht berührt.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Für alle im Zusammenhang mit der Aufstellung bzw. Anbringung der Werbeanlagen entstehenden Schäden der Antragsteller haftet. Müssen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durchgeführt werden, die durch Ihre Wahlwerbung verursacht wurden, sind die entstehenden Kosten der Stadt Dessau-Roßlau zu ersetzen. Sollte der Genehmigungszeitraum überschritten werden, gilt dies auch für eine mögliche Ersatzvornahme.

#

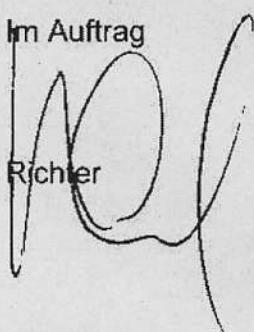
**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle/Saale, Thüringer Straße 16, 06112 Halle/Saale schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Richter

A handwritten signature consisting of a stylized 'W' or 'M' shape followed by a vertical line and some loops.